



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-88

---

Planungsausschuss

16.07.2013

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Information über den geplanten Bau einer neuen 380 kV-Freileitungsverbindung von Reutlingen-Rommelsbach nach Herbertingen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt die Vorbereitung für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Bau einer neuen 380 kV-Freileitungsverbindung von Reutlingen-Rommelsbach nach Herbertingen zur Kenntnis. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bestehen umfassende Partizipationsmöglichkeiten für die betroffene Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange, so auch für den Regionalverband Neckar-Alb.

#### **Anlass**

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz, Amprion, Tennet und TransnetBW) haben gemeinsam den Netzentwicklungsplan Strom 2012 erstellt und diesen der Bundesnetzagentur am 29.05.2012 als ersten Entwurf übergeben. Der Netzentwicklungsplan zeigt für alle Szenarien, die im Dezember 2011 von der Bundesnetzagentur genehmigt wurden, die nötigen Ausbaumaßnahmen der nächsten 10 Jahre auf. Außerdem enthält der Netzentwicklungsplan die Maßnahmen für das Szenario B 2032, die unter Annahme dieses Szenarios einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb im Jahr 2032 gewährleisten.

Die Amprion GmbH aus Dortmund beabsichtigt den Neubau einer 380 kV-Freileitungsverbindung von Reutlingen-Rommelsbach nach Herbertingen (*vgl. Anlage*). Die rund 61 Kilometer lange Leitung soll in Reutlingen, Eningen unter Achalm, St. Johann, Gomadingen, Hayingen, Zwiefalten, Riedlingen, Altheim, Ertingen und Herbertingen überwiegend in der vorhandenen 220/380-kV-Leitungstrasse verlaufen. Die bestehende Leitung soll ersetzt und abgebaut werden. Die Inbetriebnahme der neuen Leitung ist im Jahr 2019 vorgesehen. Die Amprion GmbH investiert in diesen Teilabschnitt der Leitung Reutlingen-Herbertingen insgesamt ca. 85 Millionen Euro.

#### **Situation der Höchstspannungsnetze**

Der Transport großer Strommengen über längere Strecken erfolgt in Deutschland und Europa über das Höchstspannungsnetz. Dies muss eine hohe Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität gewährleisten. Es verbindet Kraftwerke und Verbraucher mit unterschiedlichen Einspeise- und Verbrauchscharakteristiken und bildet so das „Rückgrat“ der Elektrizitätsversorgung. Im Rahmen der Liberalisierung der Energiemärkte muss das Übertragungsnetz zunehmend Transportkapazitäten für den verstärkten Stromhandel im europäischen Verbundnetz bereitstellen. Das deutsche Übertragungsnetz setzt sich zusammen aus vier Regelzonen, die von den vier Übertragungsnetzbetreibern (50Hertz, Amprion, Tennet und TransnetBW) betrieben werden.

	Nieder- spannung <sup>(1)</sup>	Mittel- spannung <sup>(2)</sup>	Hoch- spannung <sup>(3)</sup>	Höchst- spannung <sup>(4)</sup>	gesamt
<b>Stromkreislänge gesamt in Deutschland (in km) per 31.12.2010</b>	<b>1.110.000</b>	<b>500.000</b>	<b>79.002</b>	<b>34.570</b>	<b>1.739.587</b>

(1) 0,4 kV, (2) 6 bis ≤ 60 kV, (3) > 60 bis < 220 kV, (4) 220 und 380 kV

Die Netzausbauplanung muss darauf ausgerichtet sein, eine hohe Versorgungszuverlässigkeit (Versorgungskontinuität) zu gewährleisten. Gemäß den Festlegungen in den technischen Regelwerken der Übertragungsnetzbetreiber ist ein Übertragungsnetz mit genügend Netzreserven zu planen. Die Bemessung der Netzreserven muss sicherstellen, dass auch nach Ausfall eines beliebigen Betriebsmittels (z. B. einer Leitung oder eines Transformators) keine Überlastungen bei den übrigen Betriebsmitteln auftreten dürfen.

### **Ausbaubedarf**

Bereits im Frühjahr 2005 wurde die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland“ („dena - Netzstudie I“) veröffentlicht. Darin wurde der notwendige Ausbau der Stromübertragungsnetze für die Nutzung von 20 % erneuerbarer Stromerzeugung bis zum Jahr 2015 untersucht. Als Ergebnis wurden trassenkonkrete Netzverstärkungsmaßnahmen und ein Ausbaubedarf von 850 km neuen Leitungstrassen bis 2015 im deutschen Übertragungsnetz ermittelt. Die gemäß der dena-Netzstudie I benötigten Trassen flossen in das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG 2009) als vordringlich umzusetzende Vorhaben ein.

Die dena-Netzstudie II „Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum 2015 - 2020 mit Ausblick auf 2025“ aus dem Jahre 2010 hat untersucht, wie das Stromsystem ausgebaut und optimiert werden muss, um den neuen Herausforderungen durch die Integration erneuerbarer Energien gerecht zu werden und gleichzeitig eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung zu gewährleisten. Sie kommt zu dem Schluss, dass bei Verwendung der etablierten 380 Kilovolt-Freileitungstechnik 3.600 km Höchstspannungstrassen bis zum Jahr 2020 neu gebaut werden müssen.

Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 soll bis 2020 der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 35 % betragen und schrittweise auf 80 % bis 2050 ansteigen. Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept beschlossen, dass auf der Grundlage des zwischen den Netzbetreibern abgestimmten zehnjährigen Netzausbauplans gemäß §§ 12a ff des Energiewirtschaftsgesetzes eine Bundesfachplanung für das Übertragungsnetz durchgeführt werden soll.

Sowohl die Bundesfachplanung als auch die Planfeststellungsverfahren sehen umfassende Partizipationsmöglichkeiten verschiedener Interessenträger vor. Dies schafft eine höhere Akzeptanz hinsichtlich der Ergebnisse des Planungsprozesses und öffnet den Blick für die Erfordernisse des lokalen und globalen Umweltschutzes.

Herr Jörg Weber von der Firma Amprion GmbH aus Dortmund wird den geplanten Bau einer neuen 380 kV-Freileitungsverbindung von Reutlingen-Rommelsbach nach Herbertingen im Planungsausschuss vorstellen.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Joachim Zacher  
Sachgebiet Verkehr und Energie